

Vereinigung der Freunde und Förderer der St.-Wolfgang- Mittelschule Regensburg e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Vereinigung der Freunde und Förderer der St.-Wolfgang- Mittelschule Regensburg e.V..

Mandatsreferenz: (wird vom Verein eingetragen):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Tel. (privat): Fax-Nr.:

Handy-Nr.:

E-Mail:

Ich zahle den Mindestbeitrag von 12.- Euro im Jahr.

Ich zahle einen Beitrag von Euro im Jahr.

(Ab 50.- Euro erhalten Sie eine Spendenquittung.)

Zugleich erkenne ich die Satzung des Vereins an. (Die Satzung finden Sie auf der Homepage der St.-Wolfgang-Mittelschule.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Vereinigung der Freunde und Förderer der St.-Wolfgang- Mittelschule Regensburg e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE6ZZZ000014 93817

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Vereinigung der Freunde und Förderer der St.-Wolfgang-Mittelschule Regensburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: Bankleitzahl: BIC:

Konto-Nr.: IBAN:

Konto-Inhaber:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung während der Mitgliedschaft auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

....., den
Ort

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Einzugstermin für den Mitgliedsbeitrag: 02. Februar jeden Jahres

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzugstermin auf den ersten darauf folgenden Wochentag.